

Anfrage des Abgeordneten Arif Tasdelen (SPD) vom 03.05.2021
zum Plenum am 05.05.2021

Sprachbarrieren beim Impfportal

Nachdem es in der Antwort des Bayerischen Innenministeriums vom 23.03.2021 auf meine schriftliche Anfrage heißt, dass die Bayerische Integrationsbeauftragte bereits den Gesundheitsminister darum gebeten habe, das Impfportal künftig für eine mehrsprachige Registrierungsmöglichkeit zu öffnen, frage ich die Staatsregierung, warum steht das Impfportal unter <https://impfzentren.bayern> weiterhin nur in deutscher Sprache zur Verfügung und bis wann wird das Impfportal in welchen Sprachen verfügbar sein?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Die Impfregistrierung über die Anwendung „BayIMCO“ ist als Anwendung nur in deutscher Sprache möglich. Da der Programmieraufwand für die stetige Aktualisierung und Anpassung dieser Anwendung fortlaufend sehr hoch ist, sieht das StMGP derzeit keine freien Kapazitäten beim Anbieter der Software für eine oftmals kurzfristige aufwändige Umprogrammierung der Anwendung in andere Sprachen.

Zur Hilfestellung für schlecht oder nicht deutschsprechende Menschen sind jedoch Informationsmöglichkeiten bereits vorhanden. Das Angebot wird weiter ausgebaut. Unter anderem wurde die Impfbroschüre des StMGP bereits aktualisiert und altersunabhängig gestaltet. Diese Broschüre wird seitens des StMGP in folgende Sprachen übersetzt: Türkisch, Russisch, Rumänisch, Polnisch, Italienisch, Arabisch, Farsi, Französisch und Englisch.

Die weitere Verbreitung des Broschürenmaterials erfolgt mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zur breiten Streuung dieser Broschüren in der Zielgruppe.

Darüber hinaus sind fremdsprachige Hinweise unter dem Link <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/information-about-the-covid-19-vaccination/> verfügbar. Hier sind folgende Sprachen berücksichtigt: Englisch, Türkisch, Russisch, Französisch, Polnisch, Spanisch, Tschechisch, Rumänisch, Bulgarisch und Arabisch.

Zudem sind Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 seit dem 31. März 2021 auch in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte möglich. Für die Wahrnehmung dieses Impfangebots müssen sich die impfwilligen Personen nicht über das Impfportal registrieren, vielmehr genügt die Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Haus- oder Facharzt.